

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 43 (1936)

Heft: 9

Artikel: Abschlüsse der deutschen Textilindustrie

Autor: Niemeyer, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-626960>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stelle auch in Fällen solcher Art eingreifen kann. Der Begriff „Schleuderpreis“ ist allerdings nicht leicht zu umschreiben und es geht auf alle Fälle nicht an, das Ausbieten unter sog. Verbandspreisen schon als Schleuderverkauf zu bezeichnen. Dagegen wurde als maßgebend hingestellt, daß eine Firma ihre Preise so zu gestalten habe, daß sie auf die Dauer allen ihren kaufmännischen Verpflichtungen nachkommen könne. Ob dies beim Verkauf zu Schleuderpreisen möglich ist, sei jeweiligen Sache einer Untersuchung. Dabei dürfe auf Durchschnittskostenberechnungen, wie sie namentlich bei Einheitspreisgeschäften üblich seien, nicht abgestellt werden. Die Preiskontrollstelle wird sich nunmehr mit den Erzeuger- und Ab-

nehmerverbänden der Textilindustrie in Verbindung setzen, um Einblick in die Preis- und Verkaufsgrundlagen zu gewinnen.

Ein Kapitel für sich bildete eine Eingabe der Genfer Korporation der Textilindustrie, in der auf die unhaltbare Verkaufspolitik einzelner Detailgeschäfte dieses Platzes hingewiesen und dringend um Abhilfe ersucht wird. Werden Seidengewebe schon zu 20 und 50 Rp. je m ausgebaut, so liegen in der Tat Zustände vor, die weder mit einer Preisgrundlage, noch mit Kalkulationsgrundsätzen zu tun haben, wohl aber geeignet sind, den ganzen Artikel in Verruf zu bringen. Die Preiskontrollstelle hat denn auch die sofortige Prüfung dieser Zustände zugesagt.

Abschlüsse der deutschen Textilindustrie

Die Abschlüsse der deutschen Textil-Aktiengesellschaften für das Jahr 1935 sind besser ausgefallen, als man vielfach erwarten konnte. Ein wesentlicher Teil des Geschäftsabschnittes (ungefähr das erste Halbjahr) stand noch unter dem Druck der Vorräte, die sich infolge der Uebereindeckungen im Herbst 1934 angesammelt hatten. In einer ganzen Anzahl von Geschäftsberichten ist von diesen Spannungen nach dem vorausgegangenen Ansturm die Rede. Die Nachfrage flaute ab, als sich herausstellte, daß die Aufnahmefähigkeit der Bevölkerung für eine solch stoßartige Zusammenballung der Erzeugung denn doch noch nicht ausreichte. Zum Teil scheint der Markt auch von der Industrie überschätzt worden zu sein. Denn verschiedentlich wurde die hochgeschraubte Warenherstellung noch fortgesetzt, als bereits eine gewisse zeitweilige Uebersättigung festzustellen war. Allerdings hat die Rücksicht auf die Belegschaften mancherorts diese Vorratserzeugung erleichtert. So wurde auch in der Industrie der Lageranbau begünstigt. Marktbeunruhigungen und sprunghafte Preisausschläge waren in einzelnen Zweigen die Folge, bis im Juni ungefähr der Tiefstand der Erzeugung erreicht war und sich neue laufende Nachfrage meldete. In der zweiten Hälfte des Jahres war dieser Abschnitt so gut wie abgeschlossen. Das „Rohstoff-Fieber“ war überwunden. Die Erzeugung spielte sich wieder auf den wirklichen Verbrauch ein und zog erneut an; nicht überall gleichmäßig — dazu sind die Rohstoffverhältnisse, die technischen Anforderungen durch veränderte Rohstoffbedingungen und die Absatzrichtungen in den einzelnen Zweigen zu verschieden.

Auch die Ausfuhr wurde ungefähr von der Mitte des Jahres ab mit besonderem Eifer gepflegt. Die Steigerung des Außenabsatzes nach der fortgesetzten Schrumpfung ist zuerst äußerst eindrucksvoll. Viele Gesellschaften berichten von ihren erfolgreichen Bemühungen um eine Hebung der Ausfuhr. Die Verdoppelung der Ausfuhrmengen ist keine Seltenheit. In vielen Geschäftsberichten wird hervorgehoben, daß dank dem Einsatz unbewirtschafteter Rohstoffe und infolge zusätzlicher Ausfuhraufträge die durch Faserstoffverordnung und Spinnstoffgesetz vorgesehenen Betriebseinschränkungen gelockert und die Arbeitszeiten entsprechend erhöht werden konnten. Die Zellwolle insbesondere hat ihre Feuerprobe bestanden. Gewebe aus reiner Zellwolle oder aus Zellwolle mit andern Gespinnsten haben sich nach fortgesetzter Vervollkommnung der jeweils bestgeeigneten Verarbeitungs- und Veredlungsverfahren gut eingeführt und sind nicht mehr hinwegzudenken. Die Beteiligung der größeren Textilgesellschaften an den verschiedenen Zellwolleunternehmungen, die Beteiligung anderer an neuen Flachs- und Hanfrösten hat diesen Selbstbehauptungswillen eindeutig bekundet. So ist trotz manchen Hemmungen, mit denen uns auch das letzte Jahr nicht verschont hat, im großen Ganzen nicht nur keine Entlassung, sondern teilweise sogar eine Verstärkung der Betriebsgefolgschaften möglich gewesen; sicherlich oft auch dank dem gesteigerten sozialen Verantwortungsfühl, das sich dem industriellen Unternehmertum eingeprägt hat.

Mustern wir die uns vorliegenden Abschlüsse deutscher Textil-Aktiengesellschaften, so hebt sich wiederum eine Anzahl heraus, die — wie meist schon im Vorjahre — mit einem recht hohen Ergebnis aufwarten. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die über 6 oder 8% hinausgehenden Gewinnanteile im Regelfall an den Anleihestock der Golddiskontbank abzuführen sind zur Stützung der öffentlichen Anleihen, zur Förderung der Zinssenkung und der Arbeitsbeschaffung. — Die Thüringer Wollgarnspinnerei kann wiederum mit einem Gewinnausweis von 12% aufwarten; sie wendete 100,000 RM. ihrer Gefolgschaft zu. Die Augsburger Kammgarnspinnerei

erhöhte nach reichlichen Abschreibungen den Satz von 9 auf 10,5%, hat aber gleichzeitig 325,000 RM. zugunsten der — verstärkten — Gefolgschaft aus Anlaß ihres 100jährigen Bestehens zurückgestellt. Dieser wieder hervorstechende Abschluß (zumal bei der Verzinsung eines erhöhten Aktienkapitals) wird zum Teil mit dem Tiefstand der Rohstoffpreise in den ersten Monaten des Jahres erklärt. Auch die Bremer Wollkammerei legt mit 10% Zuweisung an ihre Anteilseigner wiederum einen Abschluß vor, der sich trotz Ermäßigung um 2% gegenüber dem Vorjahre von den meisten andern abhebt. Im gleichen Rahmen hält sich der größte deutsche Baumwollkonzern, die Christian Dierig A.-G., die bekanntlich durch die neuerliche Einverleibung ihrer bisherigen Mutter- und Schwestergesellschaften, der Deutschen Baumwoll-Aktiengesellschaft und der F.H. Hammersen A.-G., die letzte Rundung erfuhr; auch hier eine Gewinnverteilung von 10% wie im Vorjahre, bei stark gestiegenem Reingewinn und nach reichlichen Abschreibungen. Ebenso schließen Pongs & Zahner, Viersen, mit 10% ab, haben aber die Ausschüttung gegenüber 1934 um 4% ermäßigt und für die Gefolgschaft eine Zuwendung in Höhe von 25% des Dividendenbetrages ausgeworfen. All diese Unternehmungen weisen Spitzensätze aus, die von der übergroßen Mehrheit der Textilgesellschaften nicht erreicht werden. Die Wollindustrie ist daran wieder am stärksten beteiligt.

Alle übrigen Abschlüsse stehen mehr oder minder hinter den genannten zurück. Auch die Wollindustrie ist nicht überall gleich „gesehnet“ gewesen, wenn man nicht zum Teil auf eine noch vorsorglichere Betriebs- und Sozialpolitik schließen soll. Darüber ist bei der mangelnden Offenkundigkeit mancher Gesellschaften kein eindeutiges Urteil möglich. Wir führen nachstehend eine Anzahl auf (in Klammern das Vorjahresergebnis):

Kammgarnspinnerei Leipzig	4 (0)
Wollgarn Tittel & Krüger	8 (8)
Werdener Tuche	5 (5)
Kammgarnspinnerei Meerane	0 (0)
Stöhr Kammgarn	7 (6)
Zwickauer Kammgarnspinnerei	8 (10)
Merkur Wollwaren	5 (5)

Durchschnitt: 5,3 (4,9)

Es zeigen sich also erhebliche Unterschiede: neben gleichen Ausschüttungen wie im Vorjahre stehen gewinnlose Abschlüsse, Anteilserhöhungen und Anteilsermäßigungen. Zum Teil mögen Zufälligkeiten in den einzelnen Unternehmungen mitspielen; im allgemeinen — und das gilt wohl für die überwiegende Zahl aller Textilabschlüsse — beruhen die Ausweise auf einer vorsichtigen Betriebs- und Dividendenpolitik, die auch künftige Wagnisse berücksichtigt. Die Kammgarnspinnerei Leipzig, die ihre Gewinnausschüttung nach erheblichen Umbauten (durch Eigenfinanzierung über Unkosten) wieder aufnimmt, bringt das sogar deutlich zum Ausdruck. Die Kammgarnspinnerei Meerane, die ihre Eigner nicht bedenkt, verwendet ihren erhöhten Gewinn zu größeren Abschreibungen und zur weiteren Ermäßigung eines alten Verlustvortrages. Die Wollgarnfabrik Tittel & Krüger gab ihrer Gefolgschaft aus einem verminderten Reingewinn eine von 0,12 auf 0,26 Mill. RM. gesteigerte Zuwendung. Im Durchschnitt der vorgenannten Wollindustrie-Gesellschaften hat sich der Gewinnanteil von 4,9 auf 5,3% erhöht; das ist nicht übermäßig bei einem Nennwertsatz von mindestens 4,5% für festverzinsliche Wertpapiere, deren Besitz Sicherheit verbürgt.

Die Abschlüsse der Baumwollindustrie halten sich in ähnlichem Rahmen wie die der meisten Wollunternehmungen.

gen. Die Chr. Dierig A.-G., die wir bereits in anderm Zusammenhang erwähnten, steht den nachgenannten freilich meist weit voran:

Baumwollspinnerei Germania, Epe	4,5	(4,5)
Neue Baumwollspinnerei & Weberei Hof	7	(5)
Leipziger Baumwollspinnerei	8	(6)
Mech. Baumwollweberei J. S. Fleissner	6	(3)
Baumwollspinnerei Kolbermoor	4	(0)
Spinnerei und Weberei Pfersee	8	(8)
Mech. Baumwollspinnerei u. Weberei Kempten	0	(0)
Augsburger Buntweberei	6	Verlust
Mech. Baumwollspinnerei Gronau	3 1/3	(3)
Baumwollspinnerei Zwickau	6	(4)
Krefelder Baumwollsp. Nur Vorzugsdividende		(Verlust)
Baumwollspinnerei Erlangen-Bamberg	7	(6)
Baumwollspinnerei und Weberei Eßlingen	6	(6)
Durchschnitt:	5,1	(3,5)

Hier ist der Anteil von 6% oder, soweit schon im Vorjahre 8% verteilt wurden, dieser letzte Satz einer besonderen Vorliebe begegnet; offenbar um aus Gründen der Flüssigkeit längere Festlegungen im Anleihestock zu vermeiden. Doch besteht seit dem 1. April die Möglichkeit, über die zum Anleihestock gehörenden Wertpapiere frei zu verfügen, sie also zu veräußern oder zu verpfänden. Die Ausschüttung der Erlöse ist jedoch an einen Beschluß der Hauptversammlungen geknüpft und bedarf der Beachtung des Anleihestockgesetzes vom 4. Dezember 1934. Die Baumwollindustrie hat nach den vorstehenden Ausweisen trotz manchen Rohstoffspannungen, die freilich stets behoben wurden, und trotz manchen neuartigen Aufgaben bei

der Verarbeitung der verschiedenen Baumwollherkünfte besser abgeschlossen als im Jahre zuvor. Die Zellwolle hat bei der Ueberwindung der Rohstoff Sorgen gute Dienste geleistet und den Unternehmungen schöne Erfolge eingebracht. Die Gewinnanteile sind überwiegend erhöht und in keinem Falle verringert.

Eine Anzahl von Abschlüssen aus den übrigen Textilzweigen weist wesentlich niedrigere Ergebnisse aus:

Erdmannsdorfer Flachsgarn	6	(6)
Vereinigte Jute	0	(0)
Gruschwitz Textil	5,5	(6,5)
Meyer Kauffmann	5	(4)
Neue Augsburger Kattun	Verlust	(6)
Bachmann & Ladewig	4	(4)
Sächsische Tüll	3	(6)
Ravensberger Spinnerei	4	(3)
Bemberg	Verlust	(5)
Vereinigte Glanzstoff	0	(0)
Gebhard & Co., Seidenwebereien	8	(8)

Durchschnitt: 3,2 (4,4)

Der Durchschnittssatz der Gewinnausschüttung hat sich hier — im Gegensatz zu den besprochenen Unternehmungen der Woll- und Baumwollindustrie — erheblich verringert; und zwar infolge der Verlustabschlüsse von Neue Augsburger Kattun und Bemberg und der Halbierung der Dividende bei Sächsische Tüll. Die meisten übrigen Gesellschaften konnten ihren Vorjahrssatz beibehalten oder eine Kleinigkeit steigern, während die Vereinigte Jute und Glanzstoff erneut auf eine Ausschüttung verzichteten.

Dr. A. Niemeyer.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben in den ersten sieben Monaten 1936:

a) Spezialhandel einschl. Veredlungsverkehr:

AUSFUHR:	Seidenstoffe q	1000 Fr.	Seidenbänder q	1000 Fr.
Januar-Juli 1936	8,017	16,989	728	1,959
Januar-Juli 1935	7,540	16,490	905	2,474
EINFUHR:	Seidenstoffe q	1000 Fr.	Seidenbänder q	1000 Fr.
Januar-Juli 1936	9,436	13,842	222	631
Januar-Juli 1935	8,622	14,686	248	733

b) Spezialhandel allein:

AUSFUHR:	Seidenstoffe q	1000 Fr.	Seidenbänder q	1000 Fr.
I. Vierteljahr	956	2,695	245	693
II. Vierteljahr	801	2,164	243	682
Juli	317	821	74	205
Januar-Juli 1936	2,074	5,680	562	1,580
Januar-Juli 1935	2,283	6,417	719	2,051
EINFUHR:	Seidenstoffe q	1000 Fr.	Seidenbänder q	1000 Fr.
I. Vierteljahr	796	1,784	21	114
II. Vierteljahr	570	1,379	20	91
Juli	321	616	5	26
Januar-Juli 1936	1,687	3,779	46	231
Januar-Juli 1935	2,027	4,473	56	316

Neue schweizerische Seidenzölle. In der August-Nummer der „Mitteilungen über Textilindustrie“ ist auf Grund der damals vorliegenden Angaben über die neuen schweizerischen Seidenzölle berichtet worden. Die neuen Zölle sind nunmehr am 8. August 1936 in Kraft getreten und lauten folgendermaßen:

T. No.	Zollansatz Fr. je q
Gewebe aus Seide, Floretseide, Kunstseide am Stück:	
447a Seidenbeuteltuch	100.—
447b aus Textilstoffen der Kategorie VII, A, B und D, gemischt mit höchstens 15 Gewichtsprozenten Seide oder Kunstseide	300.—
447c Sammet und Plüsch	300.—
andere:	
447d ¹ aus reiner Seide oder Floretseide (Schappe)	800.—
447d ² aus Seide oder Floretseide (Schappe), gemischt mit anderen Spinnstoffen	800.—
aus Stapelfasergarn:	
im Gewichte von mehr als 200 g je m ² :	

T. No.	Zollansatz Fr. je q
447e ¹ rein	300.—
447e ² gemischt mit anderen Spinnstoffen im Gewichte von 130—200 g je m ² : roh, gebleicht, gefärbt, buntgewebt: glatt:	300.—
447f ¹ rein	450.—
447f ² gemischt mit anderen Spinnstoffen bedruckt oder gemustert:	450.—
447b ³ rein	500.—
447b ⁴ gemischt mit anderen Spinnstoffen im Gewichte von weniger als 130 g je m ² : roh, gebleicht, gefärbt, buntgewebt: glatt:	500.—
447g ¹ rein	600.—
447g ² gemischt mit anderen Spinnstoffen bedruckt oder gemustert:	600.—
447b ³ rein	650.—
447g ⁴ gemischt mit anderen Spinnstoffen aus anderer Kunstseide: roh, gebleicht, gefärbt, buntgewebt: glatt:	650.—
447h ¹ rein	600.—
447h ² gemischt mit anderen Spinnstoffen bedruckt oder gemustert:	600.—
447h ³ rein	650.—
447h ⁴ gemischt mit anderen Spinnstoffen	650.—
NB. Zu 447f ¹ /h ⁴ . Als gemustert gelten Gewebe, bei welchen durch die Art der Bindung Musterungen (Dessins) entstehen oder die mehr als 24 Fäden im Bindungsrapport aufweisen.	
448 zerschnitten, auch gesäumt, Decken ausgenommen	800.—

Der einheitliche Zoll von Fr. 300.— je q für die seidenen, kunstseidenen und Mischgewebe aller Art, wie sie in den T. No. 447a¹ und 447b zusammengefaßt waren, ist damit endgültig verschwunden; ebenso der Satz von Fr. 300.— für die seidenen und kunstseidenen Schärpen und Tücher der T. No. 448. Der Zoll von 300 Fr. ist jedoch für die in der Schweiz nicht hergestellten Samt- und Plüschgewebe, ferner für die Gewebe aus Spinnstoffen der Zollkategorien VII A, B und D, d. h. aus Baumwolle, Wolle, Leinen, Jute, Ramie usw., die höchstens 15 Gewichtsprocente Seide oder Kunstseide enthalten, beibehalten worden. Gewebe mit Metallfäden fallen nicht unter diese Zollposition, da Metallfäden nicht zu den Textilstoffen der